Erscheint jeden Dinstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 80. Leipzig, Dinstag am 4. September. 1849.

Amtlicher Theil.

Protokoll der schweizerischen Buchhändler-Versammlung zu Baden, den 9. Juli 1849.

Herr Fr. Schultheß, von welchem die letzten Einladungen zu dieser Versammlung ausgegangen waren, eröffnete die Sitzung nach vorausgegangener Begrüßung, mit einer kurzen Hinweisung auf den Zweck derselben: nämlich zuerst bei dem Bundesrathe mit einer gemeinschaftlichen Petition für Ermäßigung des durch das neue Zollgesetz festgesetzten Bücherzolles einzukommen und sodann einige andere das Interesse des schweizerischen Buchhandels betreffende Fragen in Berathung zu ziehen.

Anwesend waren aus Zürich: Die HH. Fr. Schultheß, Hagenbuch (Orell, Füßli und Comp.), S. Höhr, Ch. Beyel, C. Fr. Meyer und Hegner, älter, von Winterthur; aus Bern: H. Körber (Huber und Comp.); aus Solothurn: Hr. Jent; aus Schaffhausen: Hr. Stötzner (Brodtmann'sche Buchhandlung); von St. Gallen: die Hrn. Fehr (Huber und Comp.) und Tschudi (Scheitlin und Zollikofer); aus dem Aargau: die Hrn. Sauerländer, Christen, Zehnder, und Frei (Höhr und Langbein), besondere Entschuldigungen über ihr Ausbleiben, zum Theil mit der Erklärung, sich den zu fassenden Beschlüssen der Majorität unterziehen zu wollen, gaben ein: die Hrn. Jenni, Vater, von Bern, Xaver Meyer und Gebrüder Räber von Luzern, J. G. Neukirch, Felix Schneider und Alexander Fischer von Basel, Lücke (Steiner'sche Buchhandlung) von Winterthur.

Vor allem ward nun nach Eröffnung der Sitzung in offener Abstimmung Hrn. Schultheß das Präsidium übertragen, Ch. Beyel zum Secretär bezeichnet, und das Stimmenzählen bei der nicht allzugroßen Zahl der Anwesenden, dem Bureau überlassen.

In Berathung fiel nun zunächst die Petition an den Bundesrath, wie solche von Herrn Schultheß vorgelegt worden war.

Die Versammlung erklärte sich mit dieser Petition vollkommen einverstanden; nur fügte Hr. Jent noch den Wunsch bei, es möchte in dieselbe noch aufgenommen werden, daß Kunstgegenstände, wie Kupferstiche und Lithographien, die durch den Buchhandel gehen, in die gleiche Klasse wie die Bücher und Musikalien möchten versetzt werden — was allgemein gut geheißen wurde. — Auf einige Aeußerungen, daß bei den Vorberathungen des Zollgesetzes die Interessen des schweizerischen Buchhandels nicht gehörig möchten vertreten worden sein, glaubte Ch. Beyel einige Erläuterungen hierüber geben zu sollen. In der vorberathenden Commission habe nämlich bei der größern Mehrheit die Ansicht vorgewaltet, es müßten Musikalien und Kupferstiche in die Luxusklasse gesetzt werden und es gehörten auch die Bücher theilweise in diese Kategorie. Auf die über die Verhältnisse des deutschen Buchhandels gegebenen Erklärungen seien jedoch die Bücher und Musikalien in die gleiche Klasse gesetzt und der Zoll auf beide, von der vorberathenden Commission und dem Bundesrath auf 1 Fr. angesetzt worden. Was nun aber die Commission des Nationalrathes bewogen habe, von 1 Fr. auf 2½ hinaufzugehen, sei dem Sprecher nicht genau bekannt: wahrscheinlich aber habe hier einerseits die Geldmacherei des Gesetzes überhaupt, anderseits der Umstand den Ausschlag gegeben, daß aus der französischen Schweiz Petitionen zum Schutze der schweizerischen Verleger, namentlich in Bezug auf die Einführung religiöser Schriften, vorgelegen seien, wodurch dann die Interessen des deutschen Buchhandels mögen Preis gegeben worden sein.

Es ward nun beschlossen, die Petition gedruckt allen deutschen Buchhandlungen in der Schweiz zur Unterschrift vorzulegen und dann dieselbe mit den nachher ergänzten Namen dem Bundesrathe einzureichen.

Nach Erledigung dieses Gegenstandes kamen zu einläßlicher Berathung: 1) die Rabattfrage und 2) die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Berechnung der Bücherpreise. Hr. Hagenbuch begründete die von ihm gestellten und unten beigefügten Anträge des Nähern. Er wies nach, wie das Rabattgeben allmählig in Mode gekommen, wie aber durch dieses Rabattgeben, sowie den immer leichter gewordenen Münzfuß sich die Verhältnisse für den Buchhandel so ungünstig gestaltet hätten, daß hier durchaus Abhülfe müsse getroffen werden. Es könne dies aber nur durch die Einführung eines gleichen Tarifs und Gleichheit des Rabattes geschehen. Doch müßten Alle, welche einer Convention hierüber beiträten, zur strengen Festhaltung an derselben sich verpflichten; wer sie aber übertrete, gegen den sei jeder weitere Verkehr von allen Handlungen abzuschneiden. Von der einzuführenden Berechnungsweise seien dann des Fernern alle Kunden in Kenntniß zu setzen, damit keiner die Einwendung entgegenhalten könne, er werde durch eine andere Handlung günstiger gehalten.